



Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz

KFH

Länggassstrasse 23  
PF 710 3000 Bern 9

# Die Entwicklung von Masterstudiengängen an Fachhochschulen

Ein Leitfaden

Januar 2006

## **Herausgeber**

Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH  
Länggassstrasse 23  
PF 710  
CH – 3000 Bern 9  
Tel +41 31 300 70 00

Die vorliegende Broschüre kann heruntergeladen werden  
unter [www.kfh.ch](http://www.kfh.ch)

Grafik R. Schürmann Luzern

Erster Teil: Entwicklung von Masterstudiengängen	4
1.    Zwei Vorbemerkungen zur Methodik	4
2.    Zusammenfassung	4
3.    Zielsetzungen und Rahmenbedingungen	5
4.    Das Vorgehen	6
4.1.    Schritt 1: Das Profil eines Fachhochschul-Masterstudiengangs	6
4.2.    Schritt 2: Die Studienjahresstruktur	7
4.3.    Schritt 3: Die zu erwerbenden Kompetenzen	7
4.4.    Schritt 4: Die Modularisierung und Qualitätsentwicklung	7
4.5.    Schritt 5: Die fachliche Aufteilung der Studieninhalte und des zu leistenden Studienaufwandes	8
4.6.    Schritt 6: Die Anwendung von ECTS	8
Zweiter Teil: Rahmenrichtlinien für Kooperations-Masterstudiengänge	9
1.    Warum Empfehlungen zu Kooperations-Masterstudiengängen?	9
2.    Was sind Kooperations-Masterstudiengänge?	9
3.    Grundlagen für Kooperations-Masterstudiengänge	9
4.    Warum Kooperations-Masterstudiengänge?	10
5.    Regelungsbedarf für Kooperations-Masterstudiengänge	10
6.    Empfehlungen bezüglich Anforderungen an die beteiligten Hochschulen	10
7.    Empfehlungen bezüglich Entwicklung und Leitung von Kooperations- Masterstudiengängen	10
8.    Empfehlungen bezüglich Masterarbeit	11
9.    Empfehlungen bezüglich der Diplomierung	11
10.   Empfehlungen bezüglich Immatrikulation und der Administration der Studierenden	12
11.   Empfehlungen bezüglich Kostenerhebung und der Finanzierung	12
12.   Empfehlungen bezüglich Qualitätssicherung und Akkreditierung	13
Dritter Teil: Anhänge	14
Anhang I:    Erläuterungen zum rechtlichen Rahmen	14
Anhang II:   KFH-Empfehlungen: «Profil für Masterstudiengänge an Fachhochschulen», 27. Januar 2005	15
Anhang III:  Joint Quality Initiative (JQI) und «Dublin Descriptors» (JQI 2003)	18

## Entwicklung von Masterstudiengängen

### 1. Zwei Vorbemerkungen zur Methodik

Die Fachhochschulen der Schweiz starten im Herbst 2005 resp. 2006 erstmals ihre Bachelorstudiengänge. Drei Jahre später folgt die Einführung von Masterstudiengängen. Für die Konzeption dieser neuen Studiengänge hat die KFH für die FH, Studiengangsleiter/innen und Dozierenden eine Handreichung in Form von Best Practices und Empfehlungen<sup>1</sup> ausgearbeitet. Mit dem vorliegenden Leitfaden wird dieses Papier mit Empfehlungen ergänzt, die speziell die Masterstudiengänge betreffen. Dazu zwei Vorbemerkungen:

1. Mit dem Angebot von Masterstudiengängen betreten die Fachhochschulen weitgehend Neuland. Mit dem vorliegenden Leitfaden sollen die Besonderheiten bei der Konzeption von Masterstudiengängen im Sinne einer auf sie zugeschnittenen Konkretisierung der Best Practice zu Bologna beschrieben werden. Im Leitfaden wird deshalb grundsätzlich nichts wiederholt, was schon – und in der Regel in genügender Ausführlichkeit – in der Best Practice zu Bologna beschrieben ist. Es empfiehlt sich deshalb, bei der Lektüre des Leitfadens gleichzeitig auch die *Best Practice zu Bologna zu konsultieren*.
2. Der Leitfaden ist absichtlich auf ein Minimum von Aspekten beschränkt. Zu viele Vorgaben oder Leitlinien von aussen schränken nach aller Erfahrung Neuartiges und Vielfältiges unnötig ein. Mit Masterstudiengangs-Projekten sind aber Vorhaben gefordert, die von den Fachhochschulen und ihren Angehörigen nebst einer hohen *Professionalität* ein grosses Mass an *Originalität, Kreativität und Innovationsfähigkeit* verlangen. Diese Eigenschaften werden für den Erfolg der Masterstudienangebote an den schweizerischen Fachhochschulen entscheidend sein. Sie werden deshalb grossen Raum in der Entwicklung von Masterstudiengängen beanspruchen. Niemand kann diese kreativen Eigenleistungen via Regeln und Vorgaben in die Fachhochschulen hinein tragen. Zu viele Regeln und Vorgaben aber könnten sie lähmen.

Die Fachhochschulen und ihre Angehörigen verfügen zweifellos über die erforderlichen innovativen Fähigkeiten. Das haben sie spätestens mit dem Übergang von Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen und anschliessend mit der Einführung von Bachelorstudiengängen bewiesen. Der KFH ist es ein Anliegen, dass diese Kräfte genutzt und neuartige, mutige und originelle Masterstudiengänge mit fundierter Substanz kreiert werden, die auch von ihrem Aufbau und ihren Abläufen her, zum Beispiel durch Kooperationen mit anderen Hochschulen, neue Wege beschreiten können.

### 2. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Leitfaden soll den Fachhochschulen ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, das

- fachhochschultypische, niveaugerechte, innovative und qualitativ hoch stehende Masterstudiengänge zu entwickeln gestattet
- schweizweit die Zahl der Masterangebote in jenen Limiten hält, die es aus Qualitäts- und Ressourcengründen zu beachten gilt. Im Übrigen soll ein Überangebot an Masterstudiengängen vermieden werden, um die berufsbefähigenden Bachelorangebote nicht abzuwerten. Hier wird es von Fachbereich zu Fachbereich Unterschiede geben.

Wesentliche Erfolgsfaktoren dazu sind:

- Klare Beschreibung des spezifischen *Profils* des konkreten Masterstudienganges auf der Grundlage der KFH-«Best Practice zu Bologna» und der KFH-Empfehlungen «Profil für Masterstudiengänge an Fachhochschulen»<sup>2</sup>. Dem Profil soll eine Analyse der schweizerischen (und allenfalls ausländischen) Hochschulangebote zu Grunde liegen.
- Laufende Überprüfung der *Qualität* jedes einzelnen Moduls eines Masterstudiengangs durch die Leitungsorgane der Fachhochschule und ebenso konsequentes Auswechseln von Modulen aus den Masterstudiengängen, wenn die Profil- und Qualitätserfordernisse nicht (mehr) erfüllt sind.

---

1\_ KFH-Publikation «Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen», 2. Auflage, Juli 2004, im Folgenden als «Best Practice zu Bologna» zitiert; kann herunter geladen werden unter: [www.kfh.ch](http://www.kfh.ch) > Informationen zu «Bologna» > Dokumente zu Bologna > Best Practice zu Bologna

2\_ Vgl. Anhang II, KFH-Empfehlungen «Profil für Masterstudiengänge an Fachhochschulen», 27. Januar 2005, herunter zu laden über [www.kfh.ch](http://www.kfh.ch) > Empfehlungen der KFH > «Profil für Masterstudiengänge an Fachhochschulen». Siehe auch Anhang II

- Das Studienangebot soll bezüglich Aktualität, Niveau und Qualität *internationalen Normen* («state of the art») genügen. Die Fachhochschulen stellen dies durch geeignete Massnahmen sicher. In Fachgebieten, in denen dies nicht gewährleistet ist, soll daraus kein Modul eines Masterstudiengangs entstehen.
- Die Fachhochschulen wählen die für ein Masterstudium *bestqualifizierten Bewerber/innen* aus. Dies kann mit Eignungsprüfungen oder aufgrund anderer Leistungen erfolgen.
- Die Fachhochschulen können zu den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen *zusätzliche Eingangskompetenzen* verlangen, die für den Erwerb der Master-Abschlusskompetenzen besondere Bedeutung haben.

Im Anhang I ist der rechtliche Rahmen zu den Masterstudiengängen beschrieben. Zu beachten sind auch die Rahmenbedingungen der Vereinbarung von Bund und Kantonen zum Aufbau von Masterstudiengängen, die zur Zeit ausgearbeitet wird.

### 3. Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Zu den Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für Masterstudiengänge hat der Fachhochschulrat der EDK ein Kriterienpapier erlassen. Gestützt darauf und auf Grund ihrer eigenen Leitvorstellungen setzt die KFH für Masterstudiengänge die folgenden *Ziele*:

**1. «Markt»-Relevanz:** Der Konzeption von Masterstudiengängen geht eine schweizerische, allenfalls internationale Angebots- und Nachfrage-Analyse durch die Fachhochschule voraus: Wie grenzt sich das geplante Angebot von bestehenden anderen Hochschulangeboten ab? Sind – aus Gründen von Exzellenz und Effizienz – Kooperationen mit anderen Hochschulen angezeigt, möglich oder vorgezogen?

**2. Bildungsniveau:** Die Masterstudiengänge führen zu Abschluss-Qualifikationen, die auf einem höheren Niveau liegen als jene von Bachelor-Abschlüssen. Die Studiengänge fordern deshalb zwingend als Eingangsqualifikation einen Bachelor-Abschluss und können somit nicht auf Bachelorstufe angeboten werden. Das Master-

Niveau orientiert sich grundsätzlich an den «Dublin Descriptors»<sup>3</sup> und im speziellen an den KFH-Empfehlungen für das Master-Profil<sup>4</sup>.

### 3. Orientierung an den Kompetenz- und Forschungsschwerpunkten und den Kompetenzprofilen der Fachbereiche:

Die Masterstudiengänge basieren inhaltlich auf Kompetenz- und Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Fachhochschule. Die zu erwerbenden Qualifikationen orientieren sich an den Kompetenzprofilen des jeweiligen Fachbereichs, die ihrerseits auf den generisch formulierten Qualifikationen eines künftigen schweizerischen Qualifikationsrahmens basieren.

Den Studierenden ist verstärkt die Möglichkeit zu bieten, aktiv *an Forschungs- und Praxisprojekten mitzuwirken*. Damit eröffnet sich auch die Möglichkeit, dem Mittelbau attraktive Weiterbildung anzubieten. Für Masterstudiengänge ist es wichtig, dass ein qualitativ und quantitativ ausgebauter *Mittelbau* vorhanden ist.

**4. Qualität:** Auf beiden Stufen – Bachelor wie Master – orientieren sich die Fachhochschulen an einem hohen Qualitätsniveau. Auf Masterstufe haben die folgenden Merkmale zusätzliches Gewicht:

- Studierende auf Masterstufe verfügen über ein Lernpotential, das auf Bachelorstufe noch nicht ausgeschöpft werden konnte.
- Lehrende verfügen über vertiefte fachliche und berufliche Kompetenzen und weisen sich durch eigenständige und anerkannte wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten aus.
- Qualitätsrelevant sind auch die besondere Förderung der internationalen Mobilität und die Berücksichtigung des Genderaspekts.

**5. Didaktisches Konzept:** Das forschende Lernen und Lehren stellt ein wichtiges Element der Didaktik dar. Im künstlerischen Bereich geht es zusätzlich darum, didaktische Konzepte einzusetzen, die die Autorenschaft fördern.

Die KFH ist bei ihren Kostenberechnungen für die gesamten Fachhochschul-Studienangebote in der Schweiz bis zum Jahr 2010 von folgenden Schätzungen, die auch von EDK und BBT als plausibel bezeichnet wurden, ausgegangen:

1. Bei Bachelorstudiengängen, die vom Umfang her bis-

3\_ Siehe Anhang III

4\_ Siehe Anhang II

herigen Diplomstudiengängen mit – bei Vollzeit gerechnet – drei bis dreieinhalb Jahren Dauer entsprechen, wird damit gerechnet, dass im gesamten Durchschnitt 20-30% der erfolgreichen Bachelor ein Masterstudium ergreifen werden.

2. Bei den bisher länger dauernden Diplomstudienstudiengängen (mindestens vier Jahre) ist zu vermuten, dass im schweizerischen Durchschnitt mindestens 60% der erfolgreichen Bachelor ein Masterstudium ergreifen werden.

#### 4. Das Vorgehen

Das vorgeschlagene Vorgehen soll sicherstellen, dass die unter Abschnitt 3 aufgeführten Ziele erreicht und die Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Die Best Practice zu Bologna soll auch bei den Masterstudiengängen als methodische Grundlage zu ihrer Konzeption dienen: Sie beschreibt ein allgemeines Vorgehen zur Konzeption von Hochschulstudiengängen, unabhängig von der jeweiligen Bildungsstufe (Bachelor oder Master)<sup>5</sup>. Auch hier sei nochmals erwähnt, dass die als Schritte dargestellten Teilaufgaben logisch in einer Reihenfolge dargestellt sind, tatsächlich ist der gesamte Prozess aber als iteratives Vorgehen zu verstehen.

##### 4.1. Schritt 1: Das Profil eines Fachhochschul-Masterstudiengangs

In Ergänzung zu den von der KFH erlassenen Empfehlungen zum Profil von Masterstudiengängen sowie zu den Ausführungen in der Best Practice zu Bologna zum Fachhochschulprofil (S. 7ff.) seien hier drei Punkte besonders hervorgehoben:

- *Der Praxis- oder Anwendungsbezug* bildet auch auf Masterstufe das charakteristische Merkmal der Fachhochschul-Studienangebote. Vertiefende Überlegungen dazu finden sich in der Best Practice zu Bologna. Dies steht in keinem Gegensatz zur Anforderung, dass die wissenschaftlichen Grundlagen und der Forschungsaspekt bei Masterstudiengängen eine verstärkte Rolle spielen.
- *Portfolio-Definition*: Jeder Masterstudiengang muss seinen eigenen Platz im schweizerischen (und allenfalls internationalen) Hochschulangebot finden. Wie schon auf Bachelorstufe ist es auch auf Masterstufe

besonders wichtig, dass die vorhandenen oder aufzubauenen Kompetenzen der Fachhochschulen internationalen Standards entsprechen. In einer zunehmend globalisierten Welt (Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft etc.) haben Hochschulabsolvent/innen auch in regionalen Märkten nur Chancen, wenn ihre Kompetenzen internationalem «state of the art» entsprechen (siehe unten, Schritt 3).

Das Erstellen einer Markt-Analyse (Arbeits- und Bildungsmarkt) ist eine schwierige, anspruchsvolle und kreative Aufgabe und bedarf vieler gesicherter Daten und Meinungen erfahrener Expert/innen. Eine solche Analyse durch die Fachhochschulen selbst gehört zwingend an den Anfang der Konzeption eines Studienganges.

Ein Portfolio bildet aber keine Konstante im Ablauf der Zeit. Das inhaltliche Profil darf und soll sich im Laufe der Zeit verändern, da auch die Gesellschaft und das Hochschulangebot insgesamt Veränderungen unterliegen. Die Markt-Analyse ist deshalb eine ständige Aufgabe der Fachhochschulen.

*Die Fachkonferenzen der KFH* stellen ideale freiwillige Plattformen dar, um in der Fachhochschullandschaft das gegenwärtige und künftig beabsichtigte materielle Angebot im Masterbereich zu diskutieren. Einzelne Fachkonferenzen haben bereits äusserst interessante Ansätze zu diesem Thema entwickelt.

Eine wichtige Rolle in diesen Diskussionen in den Fachkonferenzen wird nicht nur die Frage spielen, ob man sich inhaltlich genügend voneinander abgrenzt, sondern auch, ob man in der Planung der Studierendenzahlen nicht von einem gemeinsamen Bewerbenden-Reservoir ausgeht, das in der Summe der pro individuelm geplantem Masterstudiengang prognostizierten Bewerber/innen grösser ist als das effektiv zu erwartende Reservoir.

Die KFH kann in diesen Fragen ebenfalls ein Diskussionsforum sein. Die diesbezüglichen Entscheide resp. Vereinbarungen zwischen den Fachhochschulen liegen aber in deren eigener Verantwortung.

---

<sup>5</sup> Vgl. Best Practice zu Bologna, S. 7ff.

- *Kooperationen mit anderen Hochschulen*<sup>6</sup>: Auf Grund der hoch gesteckten Ziele bezüglich Profil und Qualität ist zu klären, inwieweit vorhandene Kompetenzen an anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschulen (Fachhochschulen, Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in einen Masterstudiengang integriert werden können und sollen.

#### 4.2. Schritt 2: Die Studienjahresstruktur

Keine Besonderheiten für Masterstudien

#### 4.3. Schritt 3: Die zu erwerbenden Kompetenzen

- Die Abschlussqualifikationen, die mit Beendigung des Masterstudiums erworben sein sollen, sind in ihrer allgemeinen Art in den *Dublin Descriptors*<sup>7</sup> beschrieben.
- Die Fachkonferenzen der KFH haben die in den Dublin Descriptors allgemein beschriebenen Abschlussqualifikationen in so genannten *Kompetenzprofilen*<sup>8</sup> für die Bachelor- wie auch für die Masterstufe in ihren Fachbereichen inhaltlich konkretisiert. Beide bilden zusammen die Grundlage für die Definition von Abschlusskompetenzen für einen konkreten Masterstudiengang.
- Das Erreichen eines hohen Niveaus von konkret angestrebten Abschlussqualifikationen eines Masterstudiengangs hängt wesentlich von der Qualität der offerierten Studieninhalte ab. Unverzichtbarer Bestandteil dieses Qualitätsanspruchs bildet die Anforderung, *internationalen Standards zu genügen* (siehe oben, Schritt 1). Mit verschiedenen Massnahmen kann dafür gesorgt werden, beispielsweise:
  - Vernetzung der Dozierenden in internationalen Fachkreisen (virtuell; Teilnahme resp. Mitwirkung an internationalen Kongressen, Tagungen, Seminarien etc)
  - Eigene Veranstaltung von internationalen Anlässen
  - Gemeinsame Publikationen mit ausländischen Kolleg/innen
  - Einladen von ausländischen Gast-Dozierenden
  - Ausland-Sabbaticals für die Dozierenden
  - Gemeinsame Lehrveranstaltungen mit ausländischen Hochschulen (Stichwort: Summer schools)

6\_ Vgl. zweiter Teil dieses Leitfadens

7\_ Vgl. Anhang III

8\_ Die Kompetenzprofile je Fachbereich werden 2006 überarbeitet und durch die inzwischen gewonnen Erfahrungen bei der Konzeption von Bachelorstudiengängen angereichert.

- Benchmarkprojekte mit ausländischen Hochschulen
- Zusätzliche Akkreditierung bei international tätigen Agenturen
- Anstreben einer Quote von ausländischen Lehrenden, Forschenden, Mittelbau-Angehörigen und Studierenden
- Gemeinsame Forschungsprojekte mit Beteiligten im Ausland
- Kooperationsabkommen mit ausländischen Hochschulen über die Fortsetzung des Studiums ihrer Studierenden

etc.

Ebenso wichtig sind aber auch die verlangten Qualifikationen aus dem vorangegangenen Studium, d.h. die in der Vorstufe erreichten Qualifikationen. Sie haben bedeutenden Einfluss auf das angestrebte Profil und Niveau der Masterstudiengänge. Um bestqualifizierte Studierende für ein Masterstudium zu gewinnen, können Eignungsprüfungen angesetzt oder beispielsweise die Leistungen der Vorstufe herangezogen werden.

#### 4.4. Schritt 4:

##### Die Modularisierung und Qualitätsentwicklung

Eine konsequente Modularisierung der Studiengänge erlaubt es den Studierenden auf Masterstufe, wie schon auf Bachelorstufe, ihr Studium in Voll- oder Teilzeit zu durchlaufen. Je Studiengang ist zu entscheiden, ob den Studierenden zu einem Vollzeitstudium geraten werden soll oder nicht.

Die Fachhochschulen können ihre Verantwortung für ein qualitativ hochstehendes Angebot nur wahrnehmen, wenn sie die angebotenen Module in ihren Masterstudiengängen einer *permanenten Qualitätsentwicklung* unterziehen. Das ist zwar bereits Routine bei ihren bisherigen Angeboten und Prozessen, bei neuartigen Angeboten ist es aber aus drei Gründen gerechtfertigt, hier ein besonderes Augenmerk darauf zu werfen:

- Viele der neuen Mastermodule müssen quasi «am grünen Tisch», also ohne konkrete eigene Erfahrung entworfen werden. Es ist daher wichtig für alle Beteiligten, früher und kontinuierlicher als bei eingespielten Angeboten Feedbacks zu erhalten, ob die Module ihre Ziele erreichen. In einem vernetzten Kooperations-Masterangebot ist dies nicht zuletzt eine vertrauensbildende Massnahme für alle Beteiligten.

- Bei den Studierenden und in der Öffentlichkeit kann dadurch das Vertrauen in die neuartigen Angebote gestärkt werden.
- Die Fachhochschulen haben mit hochwertigen Masterstudiengängen eine Möglichkeit mehr, sich als gleichwertige Partner in der Hochschullandschaft zu etablieren und zu profilieren.

In Ergänzung zur Best Practice zu Bologna betreffend Modularisierung (S. 12) soll auf Masterstufe die Möglichkeit einer flexiblen, aber von der Fachhochschule geleiteten Zusammensetzung der individuellen Studienpläne nach Eignung und Neigung der Studierenden verstärkt Rechnung getragen werden.

Je grösser der «Anbieter» ist (eine einzelne Fachhochschule oder ein Verbund von Hochschulen), umso mehr *strukturelle Flexibilität* ist möglich. Dies hat zwei Vorteile:

- Die Studierenden haben bessere Möglichkeiten, ihren individuellen Studienplan zu erstellen.
- Die Fachhochschulen können, ohne den Masterstudiengang als Ganzen zu gefährden, einzelne Module in ihren Studienplan ersetzen, sobald die Nachfrage resp. das Qualitätsniveau dies erforderlich machen sollten.

Im zweiten Teil dieses Leitfadens finden sich Vorschläge, wie solche Kooperationen organisatorisch und administrativ gehandhabt werden können.

#### **4.5. Schritt 5: Die fachliche Aufteilung der Studieninhalte und des zu leistenden Studienaufwandes**

Grundsätzlich gibt es in diesem Punkt keine Besonderheiten auf der Masterstufe.

#### **4.6. Schritt 6: Die Anwendung von ECTS**

Auch bezüglich ECTS-Credits gelten auf beiden Stufen (Bachelor und Master) die gleichen Grundsätze und Regeln.

Eine Besonderheit des *ECTS-Bewertungssystems* liegt darin, dass es auf einer relativen Bewertungsskala basiert, was aus statistischen Gründen voraussetzt, dass für eine aussagefähige Verteilung eine genügend grosse Grundgesamtheit vorliegt. Eine solche bietet eine Kohor-

te (Klasse) pro Jahr in den wenigsten Fällen. Die neueste Version des ECTS-Handbuchs trägt diesem Umstand Rechnung<sup>9</sup>. Darin wird vorgeschlagen, dass

- entweder eine Bewertungsverteilung von mehreren miteinander in Beziehung stehenden Modulen herangezogen und die Bewertungen aus einem konkreten Modul mit dieser grösseren Grundgesamtheit in Beziehung gesetzt werden soll
- oder die Bewertungen, die im gleichen oder verwandten Modul über die vergangenen fünf Jahre erzielt wurden, als Grundgesamtheit genommen werden.

---

<sup>9</sup> Die neueste Ausgabe des ECTS-Handbuchs existiert (zurzeit?) nur in englischer Sprache. Sie kann wie folgt herunter geladen werden: [www.kfh.ch](http://www.kfh.ch) > Informationen zu «Bologna» > Dokumente zu ECTS > Handbuch, S. 14ff.

## Rahmenrichtlinien für Kooperations-Masterstudiengänge

### 1. Warum Empfehlungen zu Kooperations-Masterstudiengängen?

Die KFH hat vom Fachhochschulrat der EDK den Auftrag erhalten, die Entwicklung von Masterstudiengängen zu koordinieren. Sie hat dazu einerseits in Form von Empfehlungen Richtlinien zum Profil von Masterstudiengängen verabschiedet und andererseits die Fachkonferenzen gebeten, zu prüfen, wie ein sinnvolles Masterkonzept in ihrem Fachbereich aussehen könnte.

Verschiedene Fachkonferenzen haben ein Interesse an der Entwicklung von Masterstudiengängen in Kooperation mit anderen Fachhochschulen. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass Empfehlungen der KFH für solche Kooperationen hilfreich sein können, damit die Kooperationen effizient gestaltet und Kooperations-Masterstudiengänge in die Strategie und Struktur der verschiedenen Fachhochschulen eingebaut werden können.

Die vorliegenden Empfehlungen sind das Resultat von Diskussionen in der Konferenz der Präsident/innen der Fachkonferenzen (fachlich-curricularer Blickwinkel) und der Fachkommission Bologna (organisatorischer, rechtlicher Blickwinkel).

### 2. Was sind Kooperations-Masterstudiengänge?

Diese Empfehlungen berücksichtigen zwei Formen von Kooperations-Masterstudiengängen, die sich bezüglich der Intensität der Kooperation und der Verantwortungsverteilung unterscheiden: Kooperations-Masterstudiengänge nach *Modus 1* weisen folgende Merkmale auf:

- Die Studiengänge werden gemeinsam von den beteiligten Hochschulen angeboten und verantwortet.
- Das Curriculum wird von Dozierenden der beteiligten Hochschulen gemeinsam entwickelt.
- Es bestehen einheitliche Regelungen für die Zulassung und die Qualifizierung (Prüfungen, Promotion).
- Die Studienleistungen, die im Rahmen des Programms an den verschiedenen Hochschulen erbracht werden, sind automatisch und vollständig gegenseitig anerkannt.

Kooperations-Masterstudiengänge nach *Modus 2* weisen folgende Merkmale auf:

- Aufbau, Struktur und Grobziele der Masterstudiengänge werden gemeinsam von den beteiligten Hochschulen entwickelt.

- Die einzelnen Hochschulen koordinieren die Durchführung der verschiedenen Module. Die fachliche Verantwortung für die Module liegt bei den einzelnen Hochschulen.
- Es bestehen vereinheitlichte Regelungen für die Zulassung und die Qualifizierung.
- Die Studienleistungen, die im Rahmen des Programms an den verschiedenen Hochschulen erbracht werden, werden automatisch und vollständig gegenseitig anerkannt.

Nicht Gegenstand dieser Empfehlungen sind Kooperationen im Masterbereich mit universitären Hochschulen und ausländischen Hochschulen. Bei der Ausgestaltung solcher Kooperationen können sie jedoch beigezogen werden. Ebenfalls nicht behandelt werden hier Masterstudiengänge, die von einzelnen Fachhochschulen allein angeboten werden.

### 3. Grundlagen für Kooperations-Masterstudiengänge

Die Planung und Realisierung von Kooperations-Masterstudiengängen basieren auf den allgemeinen Regelungen und Empfehlungen für Masterstudiengänge wie:

- Fachhochschulrat der EDK, Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen vom 5. Dezember 2002
- KFH, Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen', vom Juli 2004
- KFH, Profil für Master-Studiengänge an den Fachhochschulen vom 27. Januar 2005
- KFH, Empfehlungen betr. berufsbegleitende Studien, studienbegleitende Praktika, ECTS vom 27.1.2005
- Kompetenzprofile der Fachkonferenzen zu Bachelor- und Master-Studiengängen (Technik, Bau, Landwirtschaft, Architektur, Soziale Arbeit, Design, Kunst, Musik, Theater, Angewandte Psychologie, Wirtschaft)

Zu beachten sind ferner Dokumente, die im Rahmen des Bologna-Prozesses ausgearbeitet wurden insbesondere die Unterscheidungsmerkmale zwischen verschiedenen Ausbildungsstufen (z.B. die sog. Dublin Descriptors).

Im Weiteren sind FH-interne Planungsgrundlagen zu beachten (z.B. bezüglich Lehr-/Lernverständnis (Lehrpolicy), Gendergerechtigkeit von Studiengängen, Berücksichtigung der internationalen Dimension).

Darüber hinaus können Unterlagen hilfreich sein, die spezifisch für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen ausgearbeitet wurden. (z.B. die Unterlagen zu sog. Joint Degrees: [www.eua.be/eua/jsp/en/upload/Joint\\_Master\\_report.1087219975578.pdf](http://www.eua.be/eua/jsp/en/upload/Joint_Master_report.1087219975578.pdf)).

#### 4. Warum Kooperations-Masterstudiengänge?

Mit Kooperations-Masterstudiengängen können (selektiv oder kumulativ) vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Studierenden soll ein attraktives Angebot offeriert werden, das auf den besten Ressourcen der beteiligten Hochschulen aufbaut.
- Die fachlichen Ressourcen der beteiligten Hochschulen sollen gebündelt werden.
- Den FH wird Gelegenheit gegeben werden, sich mit ihren besonderen, insbesondere forschungsgestützten Kompetenzen einzubringen.
- Die Master-Angebote eines Fachbereichs werden gesamtschweizerisch oder regional koordiniert.
- Ein fachliches Netzwerk wird zwischen den FH aufgebaut.

Kooperations-Masterstudiengänge sollen sich an den Bedürfnissen und Interessen der Studierenden nach arbeitsmarktfähigen, qualitativ hoch stehenden Ausbildungsangeboten orientieren. Anderweitige Interessen der beteiligten Hochschulen haben hinter den Ausbildungsinteressen der Studierenden zurückzustehen.

Kooperations-Masterstudiengänge sollen nur aufgebaut werden, wenn eine längerfristige Perspektive für das Angebot sichergestellt ist.

#### 5. Regelungsbedarf für Kooperations-Masterstudiengänge

Die Entwicklung von Kooperations-Masterstudiengängen (insbesondere nach Modus 1) ist komplexer als von Studiengängen, die von einer Hochschule allein konzipiert wird. Einerseits sind die Abläufe, Regelungen und die Kulturen der verschiedenen Partner zu berücksichtigen und andererseits sind die unterschiedlichen fachlichen Zugänge und Ausbildungsverständnisse abzugleichen. Für Kooperationsmaster sind deshalb in folgenden Bereichen Regelungen zu treffen:

- Kriterien für Hochschulen, die sich am Programm beteiligen können

- Regelung der Leitung und der Zuständigkeiten
- Aufbau, Struktur des Angebotes
- Lehr-/ Lernziele
- Didaktisches Konzept
- Zulassung zum Studium
- Administration der Studierenden
- Masterarbeit
- Qualifizierung, Promotion
- Diplomierung
- Qualitätssicherung
- Kosten, Finanzierung
- Rekurswesen

#### 6. Empfehlungen bezüglich Anforderungen an die beteiligten Hochschulen

Für die Beteiligung an Kooperations-Masterstudiengängen sind grundsätzlich folgende Prinzipien zu berücksichtigen:

1. Die Beteiligung von FH ist grundsätzlich freiwillig. Es kann keine FH gezwungen werden, sich an Kooperations-Masterstudiengängen zu beteiligen.
2. Die Beteiligung an Kooperations-Masterstudiengängen ist von den zuständigen Instanzen der beteiligten FH zu genehmigen.
3. Die beteiligten Fachhochschulen erbringen einen substantiellen fachlichen Beitrag zum Gesamtprojekt. (Alibi-Beteiligungen sind unerwünscht).
4. Die FH beteiligen sich mit jenen Teilen, in denen sie einen ausgewiesenen Kompetenzschwerpunkt haben und die Nachhaltigkeit ausreichend gesichert ist.

Kooperations-Masterstudiengänge können von weiteren Hochschulen Leistungen beziehen, die nicht Teil der Partnerstruktur sind und damit auch keinen direkten Anteil an der Gesamtverantwortung haben.

Die Entwicklung von Kooperations-Masterstudiengängen wird in der Regel in den Fachkonferenzen koordiniert. Die Koordinationskonzepte werden der KFH zur Stellungnahme unterbreitet.

#### 7. Empfehlungen bezüglich Entwicklung und Leitung von Kooperations-Masterstudiengängen

Die an Kooperations-Masterstudiengängen beteiligten Personen agieren in unterschiedlichen Systemen. Für die Realisierung von Kooperations-Masterstudiengängen

sind teilweise neue, innovative Lösungen zu finden. Damit solche gefunden werden können, die in verschiedenen FH-Systemen realisierbar sind, sind bei Entwicklung und Leitung möglichst Personen aus allen beteiligten Fachhochschulen zu berücksichtigen.

Kooperations-Masterprojekte geben sich eine verbindliche Struktur und treffen die erforderlichen schriftlichen Vereinbarungen (z.B. Joint venture, Konsortium, Vertrag)<sup>10</sup>. Sie regeln die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Die Bezeichnung eines Leading-Houses ist nicht zwingend erforderlich, es ist jedoch eine Ansprechstelle zu bezeichnen.

Für Kooperations-Masterstudiengänge gemäss *Modus 1* gelten folgende Regeln:

Für die Programmentwicklung und -leitung setzen die Partner eine Studiengangleitung (eine oder mehrere Personen) ein. Diese ist verantwortlich für:

- Entwicklung des Curriculums (inkl. Definition der Lernziele und Festlegung der Struktur)
- Festlegung der Dauer der Ausbildung (90 – 120 ECTS-Credits)
- Zuteilung der Credits zu den Modulen
- Definition der Zulassungskriterien, der Prüfung von Zulassungsgesuchen und der Kriterien zur Begutachtung von Gesuchen
- Erarbeitung einer Qualifizierungs- und Promotionsregelung
- Festlegung der Form und des Ablauf der Qualitätsüberprüfung der versch. Programmteile und der Überprüfung der Kohärenz der verschiedenen Programmteile
- Festlegung des Partners, der für die Akkreditierung zuständig ist
- Weiterentwicklung des Programms im Rahmen der verabschiedeten Strategie
- Regelung der Aufnahme weiterer Kooperationspartner und Entlassung von Programmpartnern aus ihrer Pflicht
- Regelung der Werbung für das Angebot
- Regelung der Administration des Angebots
- Genehmigung des Curriculums und derrer Regelungen durch die zuständigen Organe der beteiligten Partner

<sup>10</sup> Bei der Kooperationsregelung sind die Rahmenbedingungen der Mehrwertsteuergesetzgebung zu beachten.

Kooperations-Masterstudiengänge gemäss *Modus 2* legen fest, welche der obigen Themen gemeinsam für das Kooperationsprojekt geregelt werden und welche in der Autonomie der Partner bleiben.

### 8. Empfehlungen bezüglich Masterarbeit

Die forschungsbezogene resp. künstlerische oder pädagogische Masterarbeit bildet das Kernstück der Masterausbildung. Um innerhalb eines Kooperationsmasters eine Einheitlichkeit bezüglich Anforderungen und Beurteilung zu haben, sind von der Studiengangleitung Vorgaben zu formulieren.

Bezüglich Masterarbeit sind folgende Punkte zu regeln:

- Fachgebiete, die für eine Masterarbeit in Frage kommen
- Quantitative und qualitative Anforderungen
- Bezug der Masterarbeit zu Forschung und Entwicklung, Praxis
- Betreuung der Masterarbeit
- Beurteilung von Masterarbeiten
- Zuständigkeiten
- Fristen / Termine

### 9. Empfehlungen bezüglich der Diplomierung

Kooperations-Masterstudiengänge gemäss *Modus 1* sind Studiengänge, die in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt werden. Deshalb sind auch die Regelungen für die Diplomierung und die Gestaltung der Diplomurkunde gemeinsam zu regeln.

Folgende Regelungen sind empfohlen:

- Die Studiengangleitung legt für den ganzen Masterstudiengang die Gestaltung der Diplomurkunde und des Diploma supplements fest. Sofern eine schweizerisch einheitliche Vorlage besteht, wird diese auch von den Kooperations-Masterstudiengängen übernommen.
- Die Studiengangleitung legt die Kriterien fest, welche FH neben der Heimfachhochschule im Diplom erwähnt wird. In der Regel werden jene FH im Diplom aufgeführt, an welcher substantielle Teile des Masterstudiums absolviert wurden.
- Im Diploma supplement ist aufzuführen, an welcher Fachhochschule die verschiedenen Module absolviert wurden.

- Die Studiengangleitung entscheidet über die Form der Übergabe der Diplome: dezentral durch Heimfachhochschule oder zentral für alle Studierenden eines Kooperations-Masterstudienganges.

Die Empfehlungen zur Diplomierung können auch für Kooperations-Masterstudiengänge nach Modus 2 angewendet werden.

### 10. Empfehlungen bezüglich Immatrikulation und der Administration der Studierenden

Die Administration von Kooperations-Masterstudiengängen ist anspruchsvoll und deshalb genau zu regeln. Für die Studierenden sollen sich keine besonderen administrativen Erschwernisse ergeben. Zu regeln sind insbesondere Fragen der Immatrikulation, der «Verwaltung» der Studierenden, der Studierendenberatung und der Information.

Für Kooperations-Masterstudiengänge sind folgende Regelungen zu empfehlen:

- Studierende sind an jener FH immatrikuliert, an welcher sie den grössten Teil des Masterstudiums (in ECTS-Credits) absolvieren werden. Diese Hochschule wird als Heimfachhochschule bezeichnet und erfüllt gegenüber dem BBT und dem BFS die erforderliche Datenlieferung.
- Wenn Studierende an mehreren Hochschulen denselben Studienanteil (in ECTS-Credits) erfüllen, entscheiden die Studierenden, wo sie sich immatrikulieren wollen.
- Für die Immatrikulation von ausländischen Studierenden sind die Bestimmungen der Heimfachhochschule (z.B. bezgl. Kontingentierung, Studiengebühren) gültig.
- Eine Immatrikulation ist grundsätzlich für das ganze Masterstudium gültig. Eine Exmatrikulation und Neummatrikulation an einer andern Partner-FH ist nur bei Vorliegen besonderer Gründe möglich und bedarf des Einverständnisses beider FH.
- Die Prüfung der Zulassungsbedingungen erfolgt durch die Heimfachhochschule. Mit dem Zulassungsentcheid ist grundsätzlich auch die Zulassung zu den Programmteilen verbunden, die von anderen FH angeboten werden. Sofern die Zulassungsbedingungen des Programms dies vorsehen, können für den Besuch von einzelnen Programmteilen/Modulen Zusatz-

bedingungen gestellt werden (z.B. Notendurchschnitt, inhaltliche Vorgaben). Die Prüfung dieser Zusatzbedingungen erfolgt durch die FH, die die entsprechenden Programmteile/Module anbietet.

- Die Heimfachhochschule führt die Daten der Studierenden, ist zuständig für die Studienberatung und die allgemeine Information der Studierenden über die Programmentwicklung. Sie ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen.
- Die Heimfachhochschule ist gegenüber der Fachhochschulvereinbarung die zuständige Institution.

### 11. Empfehlungen bezüglich Kostenerhebung und der Finanzierung

Die Finanzierung von Kooperations-Masterstudiengängen gemäss *Modus 1* ist weitgehend Neuland. Kostenberechnung und Finanzierung sind deshalb vorgängig klar zu regeln. Da die Kostenberechnung bei den verschiedenen Partnern nach unterschiedlichen Modellen erfolgt, sind hierfür gemeinsame Richtlinien erforderlich.

Folgende Richtlinien könnten hilfreich sein:

- Die Kosten für die Modulentwicklung und -durchführung sowie die Administration des Programms werden nach einheitlichen Richtlinien durch die Modulverantwortlichen erhoben.
- Die Kostenerhebung wird durch die Studiengangleitung erwahrt.

Die Finanzierung erfolgt durch

- Studiengebühren der Heimfachhochschule
- FHV-Beiträge
- Beiträge der Standort- resp. Trägerkantone der Heimfachhochschulen im Umfang von mind. der Höhe der FHV-Beiträge für Studierende, die kein Anrecht auf FHV-Beiträge haben.
- Beitrag BBT (Basis: Standardkostensatz)

Sofern diese Beiträge die Kosten nicht decken, sind die Kooperationspartner gemeinsam verantwortlich für die Restfinanzierung. Die Studiengangleitung erarbeitet dazu ein entsprechendes Finanzierungskonzept.

Die Studiengangleitung regelt in Absprache mit den betreffenden Fachhochschulleitungen die Abgeltung der

Leistungen der beteiligten Partner. Es sind möglichst einfache Modelle (z.B. Pauschalen) anzustreben.

Die beteiligten Partner vereinbaren die Verwendung allfälliger Restmittel oder die Deckung von Defiziten.

## **12. Empfehlungen bezüglich Qualitätssicherung und Akkreditierung**

Qualitätssicherung erfolgt an den FH nach unterschiedlichen Modellen. Die Daten für ein Kooperations-Masterstudiengang (insbesondere gemäss *Modus 1*) sollten jedoch vergleichbar sein, damit sie für die Akkreditierung und die Weiterentwicklung des Studienganges nützlich sind. Die Datenerhebung ist deshalb zu harmonisieren.

Kooperations-Masterstudiengänge nach *Modus 1* werden nach einem gemeinsamen Curriculum durchgeführt. Die Akkreditierung muss deshalb nicht separat durch alle beteiligten FH separat erfolgen, sondern kann durch eine FH beantragt werden.

Bezüglich Qualitätssicherung und Akkreditierung sind folgende Regelungen empfohlen:

- Die Studiengangleitung legt fest, welche qualitätsbezogenen Daten erhoben werden müssen. Die FH, an welcher ein Angebot realisiert wird, kann bezüglich der eigenen Programmteile/Module für ihr internes QM zusätzliche Daten erheben.
- Die erhobenen Qualitätsdaten sind so zu erfassen, dass sie auch für eine Akkreditierung verwendet werden können.
- Die Studiengangleitung kann bei Vorliegen von begründeten Zweifeln an der Qualität von einzelnen Modulen besondere Massnahmen ergreifen. Sie legt vorgängig fest, welche Massnahmen eingeleitet werden können.
- Die Studiengangleitung entscheidet im Einvernehmen mit der entsprechenden FH, welche FH für ein Akkreditierungsgesuch zuständig ist und regelt die Finanzierung des Akkreditierungsverfahrens.

## Anhänge

### Anhang I:

#### Erläuterungen zum rechtlichen Rahmen

Der Bund stellt mit seinem revidierten Fachhochschulgesetz, Fassung vom 1. Oktober 2005, die bundesrechtlichen Grundlagen für die Einführung von gestuften Studiengängen an den Fachhochschulen der Schweiz zur Verfügung.

Der Schweizerische Fachhochschulrat der EDK hat mit seinen «Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen» vom 5. Dezember 2002<sup>11</sup> auch die rechtlichen Grundlagen der Träger der Fachhochschulen für das Angebot von grundständigen Master-Studiengängen (zu unterscheiden von den Weiterbildungs-Mastern) an den Fachhochschulen geschaffen.

Im **Artikel 3** legt der Schweizerische Fachhochschulrat der EDK in seinen oben erwähnten Richtlinien fest, dass für die Zulassung zu einem Masterstudium an Fachhochschulen Folgendes gilt:

- a. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudium ist das Bachelordiplom einer Hochschule oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss
- b. Die Fachhochschulen legen im Rahmen ihrer Kompetenzen die Anforderungen für die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern zu den Master-Studiengängen fest.
- c. Bei der Überprüfung der Äquivalenz von an anderen Hochschulen erworbenen Bachelordiplomen gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung.
- d. Die Fachhochschulen können den Abschluss des Masterstudiums vom Nachweis zusätzlicher Qualifikationen abhängig machen, die im zuvor absolvierten Bachelorstudium nicht erworben worden sind.

Mit *Punkt a.* wird ein Bachelorabschluss (oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss) einer Hochschule als notwendiges Formalerfordernis für die Zulassung zu einem Masterstudium erklärt.

*Punkt b.* bedeutet, dass die Fachhochschulen definieren, welche Qualifikationen aus welchen konkreten Bachelorstudiengängen die materielle Voraussetzung für die Zulassung zu einem konkreten Master-Studiengang darstellen. Das schliesst auch die Möglichkeit ein, bestimmte

Mindestqualifikationen der Bewerbenden aus dem vorangegangenen Bachelorstudium zu verlangen.

Im *Punkt c.* wird der Grundsatz festgelegt, dass es unerheblich ist, an welcher Hochschule, an welchem Hochschultyp, in welchem Land oder von welcher Personen (Geschlecht, Hautfarbe usw.) das Bachelordiplom erworben wurde. Bei der Überprüfung der formellen und der materiellen Äquivalenz von Bachelorabschlüssen gilt also das Prinzip der Nichtdiskriminierung.

Der *Punkt d.* berechtigt die Fachhochschulen, von den Bewerbenden zusätzlich zu den in einem Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen weitere Qualifikationen zu fordern. Der Nachweis zusätzlicher Qualifikationen hat spätestens bei Abschluss des Masterstudiums zu erfolgen, kann aber auch schon früher angesetzt sein, wenn diese für das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls notwendig sind. Der Punkt d. ist in zwei Fällen von Bedeutung:

- Fall 1: Die Überprüfung der Äquivalenz gemäss Punkt c. ergibt, dass ein Bewerber resp. eine Bewerberin gewisse Qualifikationen für die geforderte materielle Voraussetzung aufgrund des absolvierten Bachelorstudiums nicht erfüllt (konkret: Er oder sie hat ein inhaltlich anderes Bachelorstudium absolviert, als das, das gemäss Punkt b. zu den geforderten materiellen Qualifikationen führt).
- Fall 2: Von allen Bewerberinnen und Bewerbern können zusätzliche Qualifikationen gefordert werden, die üblicherweise in den Bachelorstudien nicht vermittelt werden.

---

11\_ siehe Best Practice zu Bologna und dort Anhang II

## Anhang II:

### KFH-Empfehlungen: «Profil für Masterstudiengänge an Fachhochschulen», 27. Januar 2005

Mit dem Angebot an Masterstudiengängen betreten die Fachhochschulen weitgehend Neuland. Das vorliegende Profil soll ihnen eine Hilfe anbieten, wenn es bei der Konzeption der Masterstudiengänge darum geht, das spezifische Master-Niveau sicher zu stellen. Die Empfehlungen beziehen sich auf zentrale Elemente zur Sicherstellung eines besonderen Qualitätsniveaus: Lehrkörper, Verbindung Lehre und Forschung, Zulassungsbedingungen usw.

Die Ausführungen des Master-Profiles bleiben naturgemäss generell. Zu gross sind die inhaltlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Studienangeboten, als dass eine weitere Konkretisierung auf allgemeiner Ebene erfolgen könnte.

Das vorliegende Papier ist somit keine «Anleitung» für die Konzeption von Master-Studiengängen. Diese Funktion kommt der KFH-«Best Practice zur Konzeption gestufter Studiengänge» zu<sup>12</sup>. Wie einleitend erwähnt, geht es mit dem «Profil» um ein Navigationsinstrument, das helfen soll, bei der Konzeption der Master-Studiengänge das spezifische Master-Niveau im Auge zu behalten.

Im ersten Teil werden allgemeine Anforderungen an Fachhochschul-Studien beider Stufen formuliert. Dies ist notwendig, weil eine Beschränkung auf spezifische Anforderungen nur an Master-Studien ein unvollständiges Bild der Anforderungen an ein Master-Studium ergeben würde.

12\_ Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen», Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz, 2. Auflage, Juli 2004, herunter zu laden unter: [www.kfh.ch](http://www.kfh.ch)

### 1. Grundsätzliche Anforderungen an Studiengänge beider Stufen

#### 1.1 Kohärente Studiengänge, Modularisierung, Kreditpunkte

Die Studiengänge müssen sicherstellen, dass die Studierenden unter Berücksichtigung des von ihnen zu erbringenden Studienaufwandes sicher von den Eintrittskompetenzen zu den Abschluss-Kompetenzen gelangen. In einem modularisierten System bedeutet dies, dass die Studierenden in einem begrenzten Rahmen die Möglichkeit haben, ihren individuellen Studienplan selber festzulegen. Dies setzt voraus, dass das Studienprogramm insgesamt kohärent ist, dass also die Abschlusskompetenzen über den Weg des Besuchs von verschiedenen, untereinander zum Teil austauschbaren Modulen erworben werden können. Mit Kreditpunkten (ECTS) werden die erbrachten Studienleistungen der Studierenden ausgewiesen.

#### 1.2 Profil der Dozierenden und des Lehrkörpers

##### Dozierende

Die Dozierenden an Fachhochschulen müssen den folgenden Anforderungen genügen:

- Hochschulabschluss oder äquivalenter Abschluss
- Mehrere Jahre berufliche Tätigkeit im entsprechenden Fachgebiet
- Didaktische Qualifikationen
- Permanente Weiterbildung resp. permanentes eigenes künstlerisches Schaffen
- Erfahrung in der Forschung resp. aus dem eigenen künstlerischen Schaffen

Zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Dozierenden soll ein guter Mix bestehen. Die Vollzeit-Dozierenden tragen zur unverzichtbaren, eigenen hausinternen Kultur bei, einem entscheidenden Erfolgsfaktor einer jeden guten Schule. Mit Teilzeit-Dozierenden kann spezifisches Fachwissen aus der Praxis in die Lehre eingebracht werden.

##### Mittelbau

Die Angehörigen des Mittelbaus beteiligen sich an der Forschung/Entwicklung und der Lehre. Ihnen ist die Möglichkeit der kontinuierlichen Weiterbildung einzuräumen. Unterstützt werden auch Mittelbau-Angehörige, die gleichzeitig an ihrer Dissertation bei einem/ einer universitären Professor/-in arbeiten.

### 1.3 Qualitätssicherung

Die Fachhochschulen setzen geeignete Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssysteme ein, die zuverlässige Aussagen über den Zustand und die Weiterentwicklung der Qualität von allen Prozessen an der Fachhochschule zulassen. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung liegt bei den Fachhochschulen selbst. In periodischen Evaluationen (z. Bsp. im Rahmen von Akkreditierungen) ist durch aussenstehende Expert/innen eine Momentaufnahme über den Qualitätsstand der Fachhochschule und ihrer Studiengänge zu erstellen. Die Begleitung oder die Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen durch externe Expert/innen kann zu einer weiteren externen Qualitätskontrolle führen.

### 1.4 Strategische Planung

Angebote in Lehre und Forschung basieren auf der strategischen Planung der Fachhochschule. Die strategische Planung berücksichtigt die eigenen Ressourcen und Kompetenzen, nimmt Rücksicht auf regionale Bedürfnisse und passt sich in das gesamtschweizerische und allenfalls internationale Hochschulangebot ein.

### 1.5 Zweistufige Studiengänge

Zweistufige Studiengänge bedeuten zwei Studiengänge auf je verschiedenem Niveau. Beide führen zu Berufsbefähigung. Bei einem zweistufigen Angebot müssen die Abschlusskompetenzen speziell je Stufe definiert sein und diesen Niveauunterschied zum Ausdruck bringen. Grundlage und «Navigationsinstrument» für die Formulierung dieser gestuften Kompetenzprofile bilden die «Dublin Descriptors» (siehe «Best Practice zur Konzeption gestufter Studiengänge» der KFH).

Im künstlerischen Bereich führen nicht alle Bachelor-Abschlüsse zu Berufsbefähigung. Jeder Bachelor-Abschluss enthält aber Anteile, die einen Übertritt in andere Ausbildungen oder in spartenspezifische Berufsfelder ermöglichen.

### 1.6 Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen zu beiden Stufen müssen transparent beschrieben und auf alle Bewerbenden gleich angewendet werden. Für die Bachelor-Stufe ist der erfolgreiche Abschluss der Vorbildungsstufe (Sekundarstufe II) zugleich hinreichende Zulassungsbedingung

für ein Studium an einer Fachhochschule. In einigen Bereichen wie Kunst, Gestaltung, Sport, Soziale Arbeit, usw. kommen Eignungsprüfungen durch die Fachhochschulen selbst hinzu.

Auf Master-Stufe können die Fachhochschulen zusätzlich beim Zugang selektionieren.

### 1.7 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung

An allen europäischen Hochschulen gehört die Forschung zu allen Stufen der Hochschulbildung. Die Forschungstätigkeit dient der Schulentwicklung insgesamt und ist ein zentrales Element für Wissenstransfer und Vernetzung.

### 1.8 Ausstattung, Infrastruktur

Studiengänge dürfen nur angeboten werden, wenn nebst einem qualifizierten Lehrkörper auch die Ausstattung mit den notwendigen Sachmitteln sichergestellt ist.

## 2. Spezifische Anforderungen an Master-Studiengänge

Zusätzlich zu den obigen allgemeinen Anforderungen kommen für die Master-Studiengänge die folgenden zusätzlichen Kriterien hinzu:

### 2.1 Profil und Zusammensetzung des Lehrkörpers

Die Master-Stufe erfordert Dozierende, die im Unterschied zur Bachelor-Stufe verstärkt über Forschungskompetenz verfügen. Die FH-Leitungen orientieren sich im Einzelfall beim Einsatz der Dozierenden an den spezifischen Kompetenzen, die für die Lehre und die Forschung im konkreten Master-Studiengang erforderlich sind.

### 2.2 Mittelbau

Auf Master-Stufe kommen Angehörige des Mittelbaus in Lehre und Forschung verstärkt zum Einsatz.

### 2.3 Niveau/ Kompetenzprofil

Die unterschiedlichen Kompetenzprofile für Bachelor- und Masterstudiengänge orientieren sich an den «Dublin Descriptors». Die Aussage, dass ein Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss für den Zugang zu Master-Studien ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Erfordernis sei, gilt generell. Im konkreten Einzelfall sind die

Niveauunterschiede zu definieren. Sie belegen, weshalb das Master-Studium notwendig ist und die Ausbildung nicht auch in Form eines Bachelor-Studiums angeboten werden könnte.

#### 2.4 Zutrittsbedingungen

Notwendige Zutrittsbedingung zu einem Master-Studium ist ein Bachelor- oder gleichwertiger Hochschulabschluss. Bei der Zulassung zum Master-Studium ist die inhaltliche Kohärenz der erworbenen Kompetenzen im Vorbildungsstudium mit den verlangten Eintrittskompetenzen zum Master-Studium nachzuweisen. Fehlen einzelne Elemente in dieser Überprüfung, dann kann die Fachhochschule den Erwerb der fehlenden Kompetenzen vor dem Studienbeginn oder während des Studiums zur Bedingung machen. Die Auflage zum Erwerb der noch fehlenden Kompetenzen vor Studienbeginn ist nur dann zulässig, wenn diese Kompetenzen bereits zu Studienbeginn erforderlich sind. Andernfalls ist die Möglichkeit einzuräumen, dies im Laufe des Studiums nachzuholen.

Unabhängig vom Erwerb der noch fehlenden Kompetenzen können die Fachhochschulen von allen Bewerberinnen und Bewerbern für einen Master-Studiengang weitere spezifische Qualifikationen verlangen. Diese Zusatzqualifikationen können

- a. besonders gute Leistungen in einzelnen Modulen aus der Vorbildung sein und/ oder
- b. zusätzliche Kompetenzen betreffen, die in der Vorstufe (Bachelor) üblicher Weise nicht oder nur in Einzelfällen erworben werden.

Diese Zusatzqualifikationen müssen immer zielführend im Hinblick auf den Erwerb der Master-Abschlusskompetenzen sein.

Bei allen Überprüfungen von Kompetenzen und Qualifikationen gilt der Grundsatz der Transparenz und der Gleichbehandlung.

#### 2.5 Lehre und Forschung

Die Verbindung von Forschung und Lehre in Master-Studiengängen ist ein typisches Kennzeichen für sie. Dies bedeutet auch, dass die Forschungsaktivitäten auf einem besonders hohen Qualitätsniveau zu halten sind. In der Regel sollen deshalb Master-Studiengänge nur in

jenen Bereichen angeboten werden, in denen die betreffende Fachhochschule über strategische Forschungsschwerpunkte verfügt.

Im Kunstbereich stehen das eigene künstlerische Schaffen und die Verpflichtung zu einer Plattform der Präsentation künstlerischer Produktion – und damit zur permanenten Auseinandersetzung mit dem Schaffen anderer Künstler/innen – im Vordergrund.

Bei der Planung der Master-Studiengänge ist aufzuzeigen, wie und in welchen Zeiträumen die Vorgaben aus dem Masterplan 2004-2007 erreicht werden.

#### 2.6 Internationalisierung

Da Master-Studiengänge in der Regel auf Schwerpunkten basieren, werden sie üblicherweise nicht in gleicher oder ähnlicher Form an mehreren Fachhochschulen angeboten. Dies bedeutet, dass an der Schwelle vom Bachelor zum Master mit einer erhöhten Mobilität gerechnet werden kann. Diese Chance ist auch zu nutzen, um Studierende aus dem Ausland anzuziehen.

Die gleiche Anziehungskraft müssen die Master-Studiengänge auf Lehrende und Forschende ausüben. Es ist sehr zu begrüßen, wenn auf Master-Stufe vermehrt ausländische Lehrende und Forschende aus anderen Kulturkreisen zum Einsatz kommen.

Generell zeichnen sich Master-Studiengänge – im Vergleich zu den Bachelor-Studiengängen – durch noch stärkere Kontakte und Vernetzungen mit ausländischen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen aus.

Nach Möglichkeit sollten Master-Studiengänge oder einzelne ihrer Module vermehrt auch in englischer Unterrichtssprache angeboten werden.

Im Kunstbereich ist die Beschäftigung mit der am Standort gesprochenen oder gepflegten Sprache ein wichtiger Zugang zur jeweiligen Kultur.

#### 2.7 Ausstattung, Infrastruktur

Master-Studiengänge sollen nur angeboten werden, wenn auch die entsprechenden sachlichen Ressourcen in genügender Zahl und Qualität vorhanden sind.

### 2.8 Kooperationen

Das hohe Niveau von Master-Studiengängen wird es erforderlich machen, Kooperationen mit anderen Hochschulen einzugehen. Diese können im Einsatz von Lehrkräften von anderen Hochschulen bestehen, denkbar ist aber auch, dass einzelne Module von anderen Hochschulen in diesem Master-Studiengang angeboten werden. Befürwortet werden auch gemeinsame Studiengänge, die von mehreren in- oder ausländischen Hochschulen gemeinsam angeboten werden.

### 2.9 Anzahl Studierende

Zumindest in den Anfangsjahren der Master-Angebote an Fachhochschulen ist die Anzahl der Studienanfänger/-innen in Master-Studiengängen auf mindestens 30 festzulegen. In einzelnen Bereichen (z.B. Musik, Angewandte Linguistik usw.) oder sprachregional einmaligen Angeboten müssen Abweichungen von dieser Norm möglich sein.

## Anhang III:

### Joint Quality Initiative (JQI) und «Dublin Descriptors» (JQI 2003)

Die Joint Quality Initiative (JQI) ist ein informelles Netzwerk von Experten aus 12 europäischen Ländern, die sich mit Fragen der Qualitätssicherung und Akkreditierung von Bachelor- und Masterprogrammen befassen. Vor zwei Jahren präsentierte das Netzwerk erstmals Vorschläge für Beschreibungen der Kenntnisse und Fertigkeiten, die in einem Bachelor- bzw. Masterstudiengang vermittelt werden sollten. Diese bewusst allgemein gehaltenen und nicht fachspezifischen Beschreibungen, die sogenannten Dublin Descriptors, haben die europäische Diskussion über Lernziele und Output-Orientierung beeinflusst. Mittlerweile finden in vielen Ländern intensive Erörterungen über mögliche Beschreibungen für Qualifikationen statt, wobei die Dublin Descriptors häufig als Bezugspunkt und Anregung dienen. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.jointquality.org](http://www.jointquality.org) (1.9.2004).

### «Dublin Descriptors»

#### Gemeinsame Deskriptoren für Bachelor- und Masterabschlüsse

Der akademische Grad des *Bachelors* wird Studierenden verliehen,

- die Wissen und Verstehen in einem Fachgebiet nachgewiesen haben, das auf der allgemeinen höheren Schulbildung aufbaut und über diese hinaus geht, und sich im Allgemeinen auf einem Niveau befindet, das auf wissenschaftlichen Lehrbüchern basiert, aber auch teilweise aus den Erkenntnissen der aktuellen wissenschaftlichen Debatten im jeweiligen Fachgebiet bezogen wird;
- die ihr Wissen und Verstehen auf eine Art und Weise anwenden können, die auf einen professionellen<sup>1</sup> Ansatz gegenüber Arbeit
- bzw. Beruf hinweist, und über Kompetenzen<sup>2</sup> verfügen, die normalerweise bei der Entwicklung und Untermauerung von Argumenten und bei der Lösung von Problemen im jeweiligen Fachgebiet zur Geltung kommen;
- die in der Lage sind, Daten zu sammeln und auszuwerten (normalerweise innerhalb ihres Fachgebietes), die für eine Urteilsbildung, bei der auch relevante so-

ziale, wissenschaftliche oder ethische Fragen berücksichtigt werden, von Bedeutung sind;

- die Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen vermitteln können, sei es einer Zuhörerschaft von Fachleuten oder von Laien;
- die Lernstrategien entwickelt haben, die für eine Fortsetzung der Studientätigkeit auf höherem Niveau mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit notwendig sind.

Der akademische Grad des *Masters* wird Studierenden verliehen,

- die Wissen und Verstehen nachgewiesen haben, das auf dem, was normalerweise auf dem Niveau des Bachelor erwartet wird, basiert, es erweitert und/oder vertieft, und das als Grundlage für oder Möglichkeit zu Originalität bei der Entwicklung und/oder Anwendung von Ideen dient, nicht selten in einem Forschungskontext<sup>3</sup>;
- die ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsstrategien in neuen oder ungewohnten Umgebungen in einem breiteren (oder interdisziplinären) Kontext bezogen auf ihr Fachgebiet anwenden können;
- die in der Lage sind, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, und auch bei unvollständigen bzw. begrenzten Informationen zu Einschätzungen zu kommen, die trotzdem das Nachdenken über soziale und ethische Verantwortung mit einbezieht, sofern es mit der Anwendung ihrer Kenntnisse und Einschätzungen verbunden ist;
- die ihre Schlussfolgerungen, und auch das Wissen und die Logik, die ihnen zu Grunde liegen, einer Zuhörerschaft von Fachleuten und Laien gleichermaßen klar und unzweideutig vermitteln können;
- die über Lernstrategien verfügen, die ihnen ermöglichen, ihr Studium grösstenteils selbstbestimmt bzw. selbstständig fortzusetzen.

1\_ Das Wort «professionell» wird in den Deskriptoren in seinem weitesten Sinne verwendet und bezieht sich auf Eigenschaften, die bei der Ausübung von Arbeit oder Beruf von Belang sind, was auch die Anwendung bestimmter Aspekte wissenschaftlichen Lernens mit einschliesst. Es wird nicht im Hinblick auf jene spezifischen Anforderungen von regulierten Professionen benutzt, was wiederum mit «Profil» bezeichnet werden könnte.

2\_ Das Wort «Kompetenz» wird in den Deskriptoren in seinem weitesten Sinne verwendet und erlaubt eine Abstufung von Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten. Es wird nicht im engeren Sinne lediglich auf der Grundlage einer ja/nein Bewertung benutzt.

3\_ «Forschung» wird für eine breite Vielfalt von Aktivitäten verwendet, oft in einem fachbezogenen Kontext; hier wird das Wort in der Bedeutung von sorgfältigem Studium bzw. sorgfältiger Untersuchung auf der Grundlage von systematischem Verstehen und sich selbst hinterfragendem Wissen benutzt.

Quelle: Auszug (Übersetzung) aus: *Towards shared descriptors for Bachelors and Masters. A report from a Joint Quality Initiative informal group.*

<http://www.jointquality.org/content/ierland/Shared%20descriptors%20Ba%20Ma.doc> (24.09.2004)